

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. * § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKG)

- jeweils in der zuletzt geltenden Fassung -

hat der Rat der Stadt Springe die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Springe, 31.07.2012

gez. Hische
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 15.06.2006 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, 31.07.2012

gez. Hische
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte DGK 5

Maßstab: 1 : 5.000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 LGLN“

Herausgeber: Landesamt f. Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Hannover

Die Verwertung der Kartengrundlage für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S.6). Dies gilt nicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bauleitplänen.

Planverfasser

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hameln.

Hameln, 24.01.2012



gez. v. Luckwald
Planverfasser

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 19.01.2012 dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 01.03.2012 bis zum 02.04.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 31.07.2012

gez. Hische
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.06.2012 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Springe, 31.07.2012

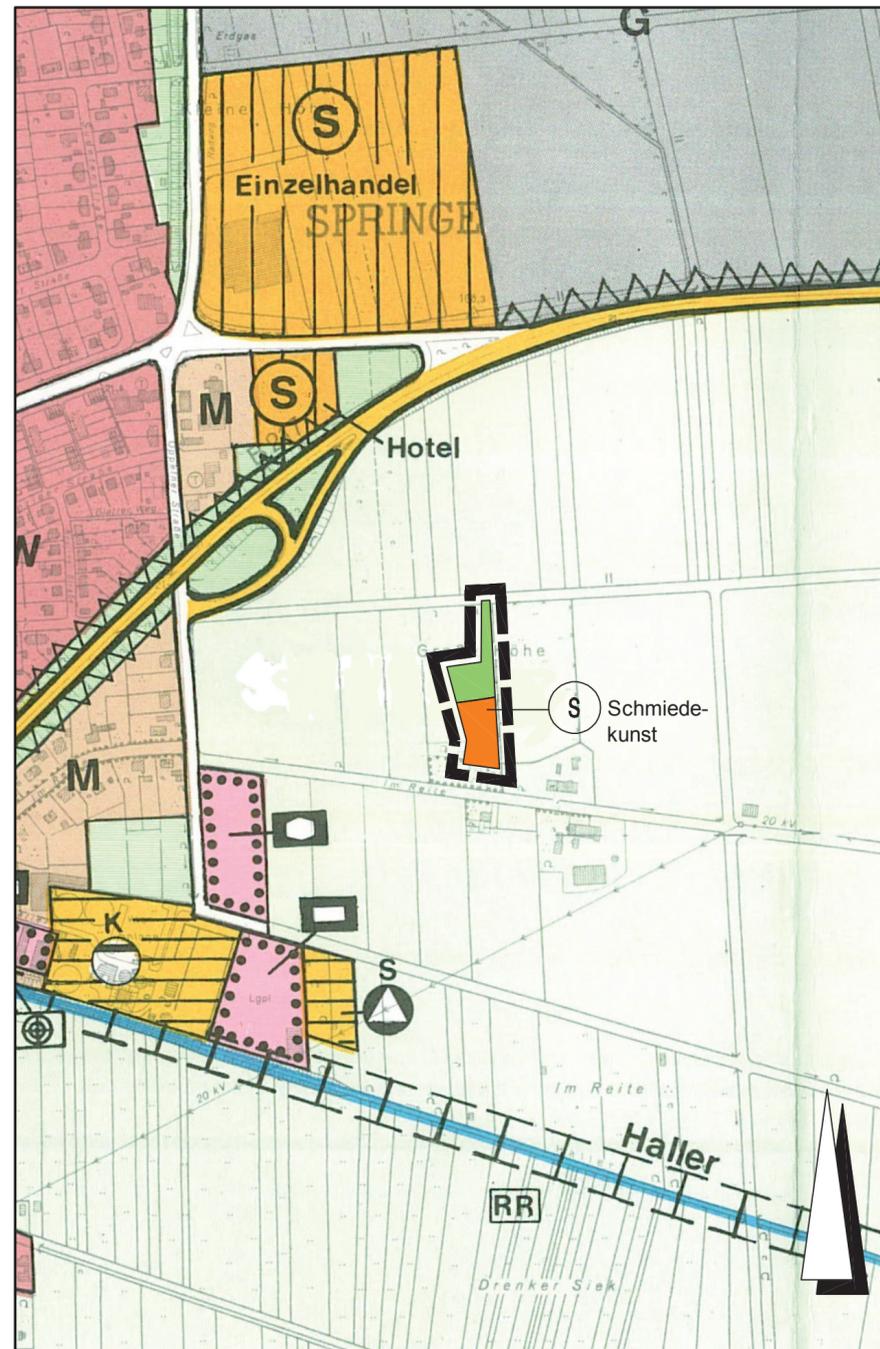
gez. Hische
Bürgermeister

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03-21101-9/17-4/12) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 09.10.2012

gez. Klimach
Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrage:



Kartengrundlage:
- Flächennutzungsplan der Stadt Springe (2000), erstellt auf der Grundlage der DGK 5 der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2010 LGLN

Maßstab:
1:5.000

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.10.2012 wirksam geworden.

Springe, 31.10.2012

gez. Hische
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Springe,

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

 Sonderbaufläche Schmiedekunst

 Grünflächen

 Geltungsbereich der 9. Änderung des F-Planes

Hinweise

Legende zu den Planzeichen des Flächennutzungsplanes siehe Flächennutzungsplan der Stadt Springe (2000).

Für die Darstellung dieser Flächennutzungsveränderung gelten:

- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, Seite 132), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung.

* geändert gemäß des Hinweises der Genehmigungsverfügung der Region Hannover vom 09.10.2012, AZ.: 61.03-21101-9/17-4/12

Stadt Springe Stadtteil Springe

9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kulturprojekt Ferrotopia"

Planungsträger:

Stadt Springe

Bearbeiter:

LandschaftsArchitekturbüro
Georg von Luckwald

Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner SRL



Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln,
Tel.: 05151 / 67464, www.luckwald.de

 SPRINGE
DIE STADTANDEISTER

Auf dem Burghof 1
31832 Springe